99108047001000

Fahrerlaubnis: Erteilung

Heruntergeladen am 25.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8664622/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis: Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	erster Führerschein, Fahrerlaubnis: Erteilung, Fahranfänger, Führerschein Erstantrag, Fahrerlaubnis: Ausstellung, erste Fahrerlaubnis beantragen, Fahrerlaubnis, Führerschein
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.07.2014
Fachlich freigegen durch	AG Kommunenredaktion
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010 http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010
Teaser	
Volltext	Wer in Deutschland ein Kraftfahrzeug führen will, braucht eine Fahrerlaubnis. Die Fahrerlaubnis wird in bestimmten Klassen erteilt und ist durch einen Führerschein nachzuweisen.
Erforderliche Unterlagen	• Kopie des Personalausweises • ggf. Kopie des Führerscheines (bei Erweiterungen) • original Unterschrift auf bestimmtem Vordruck • aktuelles biometrietaugliches Lichtbild, im Passformat (45 x 35 mm) im Hochformat, Frontalaufnahme ohne Rand, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen • Eignungsnachweise für Klasse AM, A1, A2, A, L, T, B, BE, Abe (Klasse A beschränkt): Erste-Hilfe-Nachweis Sehtest für Klasse C1, C1E, C und CE: Erste-Hilfe-Nachweis augenärztliches Gutachten ärztliches Gutachten für Klasse D1, D1E, D und DE: Erste-Hilfe-Nachweis augenärztliches Gutachten ärztliches Gutachten Gutachten über besondere Anforderungen Führungszeugnis der Belegart "0"
Voraussetzungen	• Nachweis eines ordentlichen Wohnsitzes im Inland • Erreichen des erforderlichen Mindestalters für die angestrebte Fahrerlaubnisklasse • Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen • erfolgreich bestandene theoretische und praktische Prüfung nach Durchlaufen einer Fahrschulausbildung • Beherrschung der Grundzüge der Versorgung Unfallverletzter im Straßenverkehr oder • Erste-Hilfe-Nachweis • Nachweis, dass keine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erteilte Fahrerlaubnis dieser Klasse

Modul	Sachverhalt
	vorhanden ist Detaillierte Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und des Kraftfahrt-Bundeamtes (KBA). https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/voraussetzungen-fuer-die-fahrerlaubnis-und-geltungsdauer.html https://www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/ZFER/FE_Klassen/Ab_19012013/ab19012013_inhalt.html;jsessionid=84782A320D168B527FAF5E2CC644F6C6.live11311?nn=3490274 https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/voraussetzungen-fuer-die-fahrerlaubnis-und-geltungsdauer.html https://www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/ZFER/FE_Klassen/Ab_19012013/ab19012013_inhalt.html;jsessionid=84782A320D168B527FAF5E2CC644F6C6.live11311?nn=3490274
Kosten	Es fallen Gebühren nach der jeweiligen Gebührenordnung der zuständigen Stelle an.
Verfahrensablauf	Sie stellen einen Antrag auf Ersterteilung einer Fahrerlaubnis. Die zuständige Stelle ermittelt, ob Bedenken gegen Ihre Eignung bestehen. Dies benötigt eine gewisse Zeit, weshalb der Antrag spätestens mit Beginn der Fahrschulausbildung gestellt werden sollte. Erst nach der Überprüfung der antragstellenden Person kann der Prüfauftrag erteilt werden. Der Antrag verfällt, wenn die theoretische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrags oder die praktische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung bestanden worden ist. Die Aushändigung der Fahrerlaubnis erfolgt in der Regel mit Bestehen der Fahrprüfung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis sollte spätestens mit Beginn der Fahrschulausbildung gestellt werden.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wer in Deutschland ein Kraftfahrzeug führen will, braucht eine Fahrerlaubnis. Die Fahrerlaubnis wird in bestimmten Klassen erteilt und ist durch einen Führerschein nachzuweisen.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis und bei der kreisfreien Stadt, in dem/der Sie Ihren Wohnsitz haben.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Driving licence: issue, Fahrerlaubnis: Erteilung